

Datum: 18. Juni 2024

Regionale Bauverwaltung
Kommission Planung und Baubewilligung
Kirchplatz 6
9410 Heiden

Kritischer Hinweis

**Betrifft Bauvorhaben:
Rückbau sämtlicher Bauten (Pension Nord) an der Nordstrasse 4, 9410 Heiden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Rückblick:

Beim Neubau der Erschliessungsstrasse Nord wurden entlang der Strasse auf Parzelle 62 unnötigerweise alte Bäume gefällt.

Beim Aushub für die Neubauten auf Parzelle 1638 wurde während der Vegetationszeit, auf- oder angrenzend zu Parzelle 62, Teile der Hecke gerodet und Bäume gefällt.

Ausblick:

Beim angesagten Bauvorhaben ist es deshalb von grosser Wichtigkeit, dass auf die alten Bäume und allfällig wertvolle Heckenbestände maximale Rücksicht genommen wird. Insbesondere müssen während den Bauarbeiten die Baumschutzmassnahmen des VSSG (siehe Beilage) berücksichtigt werden.

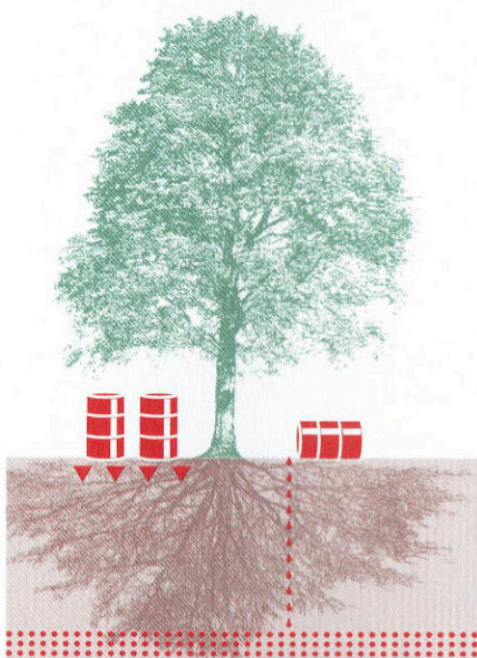
Wir hoffen, dass zumindest der alte Baumbestand auf diesem geschichtsträchtigen Areal erhalten bleibt.

Freundliche Grüsse
Peter Wüthrich

Baumschutzmassnahmen VSSG/USSP

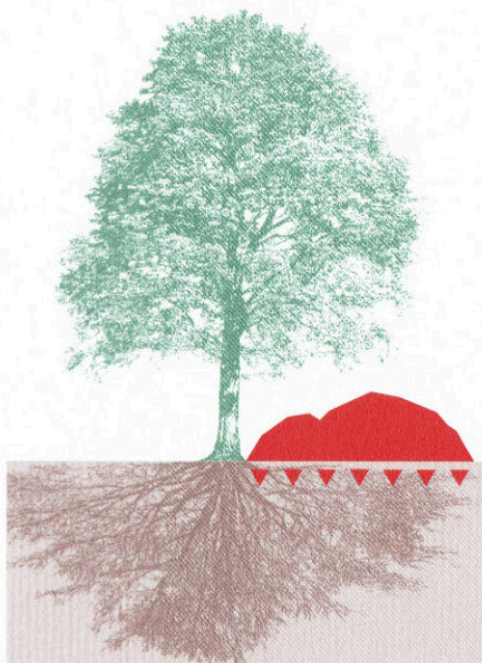
Vereinigung Schweizer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter

Zu vermeiden sind



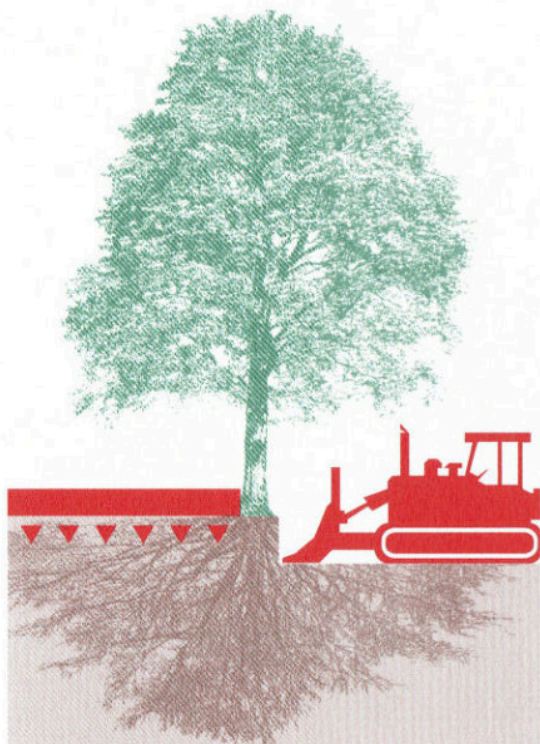
Bodenverunreinigung

Verunreinigung des Wurzelbereichs durch Öl, Chemikalien, Abwässer, Zementwasser usw. ist zu vermeiden. Das Deponieren von Gebinden im Baubereich ist untersagt.



Materialdepot als Zwischenlager

Zwischenlager von Materialien, Erddeponien usw. auf dem Wurzelbereich (Erddruck) sind untersagt.



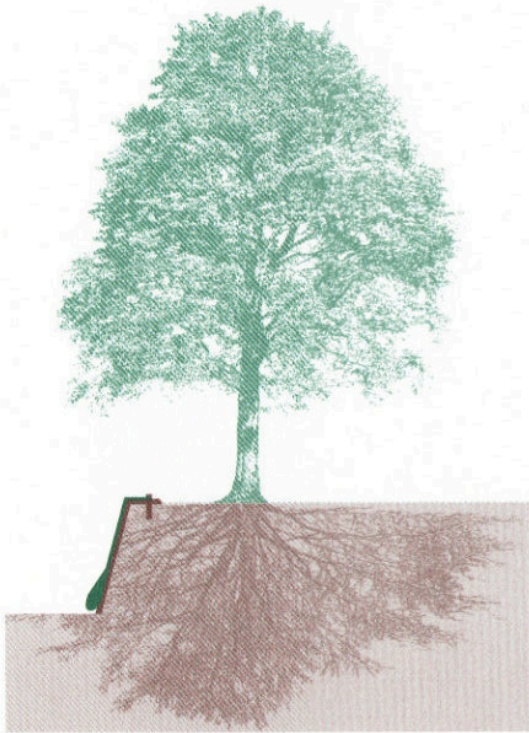
Bodenabtrag/Bodenauftrag

Bodenabtrag oder -auftrag im Wurzelbereich sind zu vermeiden. Im Ausnahmefall von Hand ausführen. (Wurzelbereich entspricht dem Kronenbereich). Vor der Massnahme ist eine Fachperson für Baumschutzmassnahmen beizuziehen.



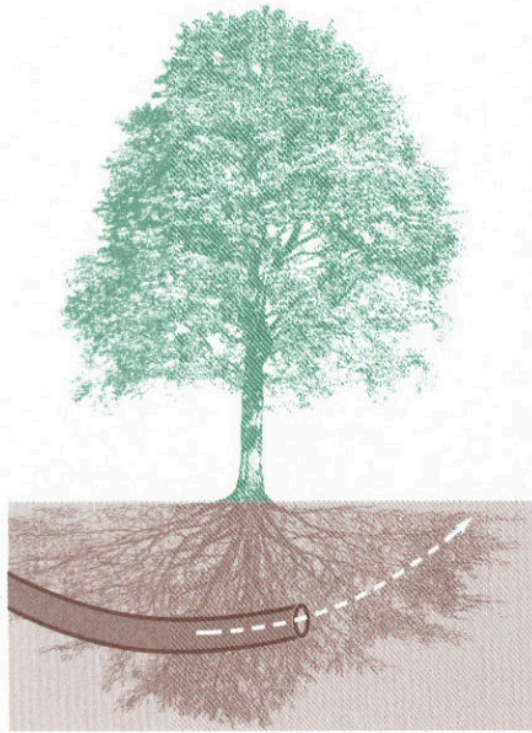
Bodenverdichtung

Deponieren von Baumaterialien, Aufstellen von Mannschaftswagen, Befahren mit Maschinen, Fahrzeugen und Geräten usw. ist im Wurzelbereich untersagt.



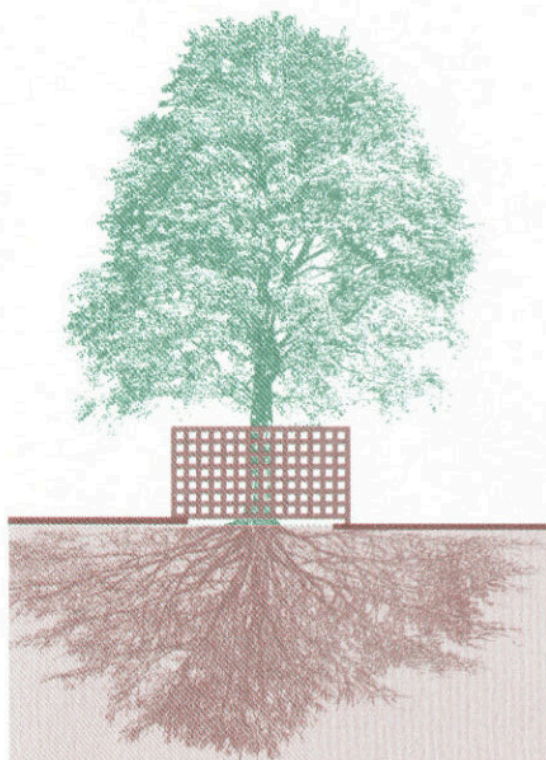
Abdeckung bei Baugrube

Abgetragene Fläche wegen Austrocknungsgefahr sofort mit Errosionsmatte abdecken, ansäen oder bepflanzen. Matte mit Pfahl und Gewichten fixieren. Regelmässig gießen. Bei Wurzelverletzungen immer Fachperson beiziehen!



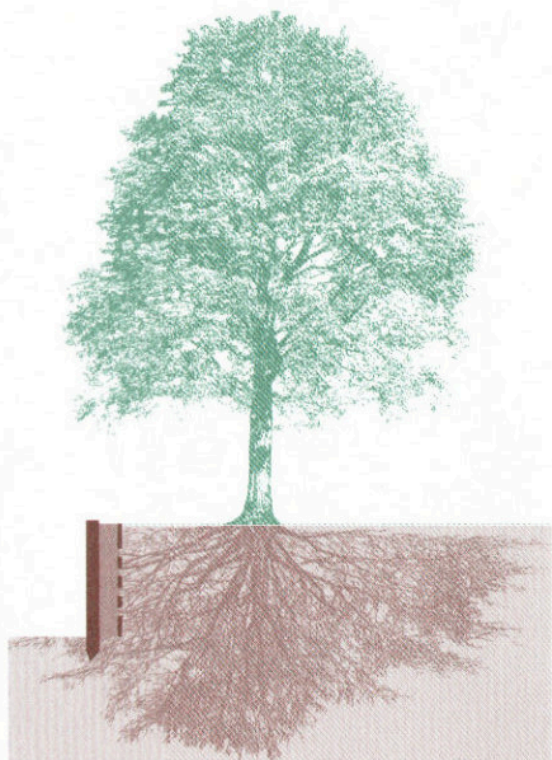
Pressvortrieb statt Grabarbeiten

Grabarbeiten im Wurzelbereich sind wenn immer möglich zu vermeiden. Bei Notwendigkeit immer vorher Fachperson beiziehen. Pressvortrieb von Futterrohren verletzt die Wurzeln weniger und ist Grabarbeiten vorzuziehen.



Stammschutz im Trottoirbereich

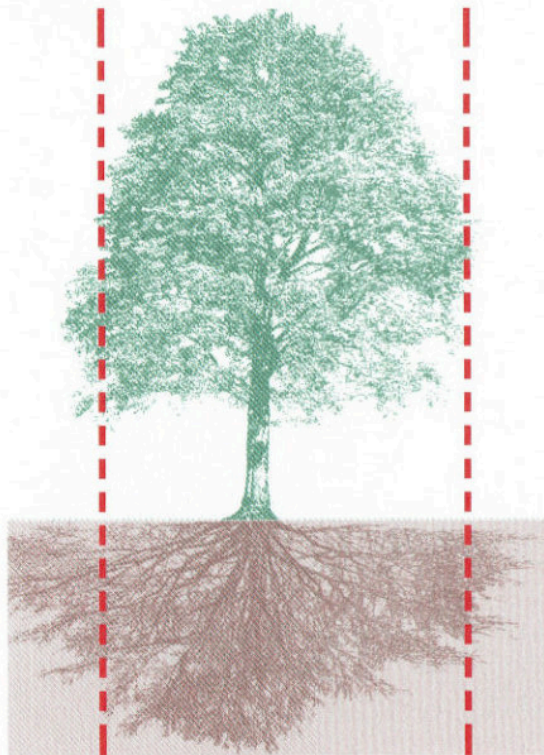
Schutzzaun oder -gitter entsprechend der Baumscheibengrösse um den Stamm errichten. Mindestmasse: 2,0 x 2,0 x 2,0 m.



Rühlwand bei Grabarbeiten

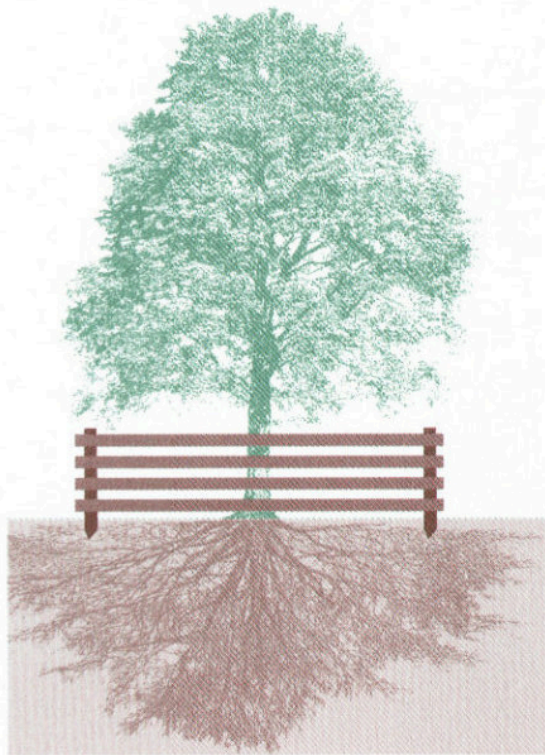
Rühlwand bei Grabarbeiten ausserhalb des Wurzelbereichs erstellen. Hinter der Wand Humus-Sandgemisch (2:1, ca. 30 cm breit), verwenden und sofort einschwemmen. Bei Wurzelverletzungen immer vorher eine Fachperson für Baumschutzmassnahmen beiziehen.

Temporäre Schutzmassnahmen



Allgemeine Hinweise

Baumschutz betrifft immer den Kronen- und Wurzelbereich!
Regel: Der Wurzelraum ist mindestens so gross dimensioniert wie die Baumkrone.



Optimaler Baumschutz

Ein Zaun oder Gitter rund um den Baum (ausserhalb des Kronen- bzw. Wurzelbereichs) ist die Ideallösung.